

Weißeritz-Zeitung

Tageszeitung und Anzeiger für Dippoldiswalde, Schmiedeberg u. U.

Verkaufspreis: 10 Pf. Einzelnummer
10 Pf. alle Postanstalten
Postboten sowie unsere
Abnehmer nehmen Be-
stellungen an.

Inserats werden mit
10 Pf. pro Zeile und
10 Pf. pro Spalte
abgerechnet. Die
Spaltenzeitung
kann auch
abgenommen
werden.

Amtsblatt für die Amtshauptmannschaft, das Amtsgericht und den Stadtrat zu Dippoldiswalde.
Mit „Illustriertem Unterhaltungsblatt“.

Für die Aufnahme eines Inserats an bestimmter Stelle und an bestimmten Tagen wird keine Garantie übernommen.
Verantwortlicher Redakteur: Paul Jehne. — Druck und Verlag von Carl Jehne in Dippoldiswalde.

Nr. 268 Sonnabend den 16. November 1918 abends 84. Jahrgang

Amtliche Bekanntmachung.

Um die gegenwärtige Zahlungsmittelnot nach Möglichkeit zu beheben, werden für den Besitz der Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde mit Wirkung von heute ab bis auf weiteres folgende Anordnungen getroffen:

Barabhebungen sind bei den Banken, Sparkassen und Giro-Gemeinde-Verbands-Kassen nur bis zum Betrage von 150 Mark zulässig, jedoch nicht mehr als 300 Mark wöchentlich. Der Barlassenbestand der Geld-Institute ist möglichst niedrig zu halten, überflüssige Beträge sind täglich der vorgelegten Stelle zwecks Weiterleitung an die Reichsbank abzuführen.

Größere Auszahlungen haben im allgemeinen nur stattzufinden, wenn es sich um Zahlungen von Lohn, Gehältern, Renten, Unterstützungen oder um Anschaffung von Lebensmitteln handelt. Für andere Barleistungen, welche zur Vermeidung wirtschaftlicher Sdrungen unbedingt notwendig sind, ist die Genehmigung des Arbeiter- und Soldatenrates von Dippoldiswalde unter Beibringung der Beweismittel vorher einzuholen.

Der Ueberweisungs- und Verrechnungsverkehr unterliegt in der Höhe der Summe keinerlei Beschränkung.

Der Ankauf und die Einziehung von werthabenden Papieren ist zulässig, jedoch nur im Wege der Gutschrift.

Die Intussumme, Handels- und Gewerbetreibenden haben ihre Geldbedürfnisse sofort, für die späteren Auszahlungstermine 8 Tage vor Verwendung ihren Bankverbindungen schriftlich anzumelden.

Jede Geldhamsterei seitens der Bevölkerung ist als eine Benachteiligung der gesamten Volkswirtschaft aufzufassen und daher unbedingt zu unterlassen. Die Tageslösung der Geschäfte ist in gewohnter Weise den Geldinstituten zuzuführen.

Die am 2. Januar 1919 fällig werdenden Zinscheine der 5%igen Deutschen Reichsanleihe (Kriegsanleihe) sind bis zu ihrem Einlösungstage lt. staatlicher Verordnung gesetzliche Zahlungsmittel und sind daher als solche von jedermann in Zahlung zu nehmen.

Dippoldiswalde, den 15. November 1918.
Der Arbeiter- und Soldatenrat.
Herrn. Voigt. Max Ludwig.

Beschluß.

Am 9. April 1901 ist in Leipzig-Gohlis, seinem Wohnsitz, der Privatmann Ernst Gottlieb Ferdinand von Schindler ohne Hinterlassung von Nachkommen verstorben.

Weitere amtliche Bekanntmachungen stehen in der Beilage.

Vertilgung und Sühntage.

Dippoldiswalde. Der Vereinigte revolutionäre Arbeiter- und Soldatenrat Groß D. esden erläßt folgende Bekanntmachung: Gegen Geldhamsterei. „Es ist sinnlos, Papiergeld zu Hause anzusammeln. Das Geld ist bei Bankhäusern, Banken und Sparkassen sicherer aufgehoben, es ist dort vor Diebstahl und Verbrennen geschützt. Die gegenwärtige Not an Kleingeld ist vorübergehend, sie ist in der Hauptsache hervorgerufen, weil unnötig veräußerte in sinnloser Weise Papiergeld zu Hause anhäufen und so dem Verkehr entziehen. Jeder, der den Ankauf mitmacht, verschärft die Not. Alles Geld, das nicht zur Bestreitung des täglichen Lebensbedarfs unbedingt gebraucht wird, gehört in die Banken, Bankhäuser und Sparkassen. Der bargeldlose Zahlungsverkehr ist in keiner Weise gefährdet. Banken und Bankhäuser führen alle Ueberweisungen und Verfügungen in jedem Betrage aus. Auch kann jede größere Zahlung durch Verrechnungsscheck beglichen werden. Wer grundlos die Annahme solcher Schecks ablehnt, verschlimmert die Verhältnisse. Das Gerücht, der hiesige Vereinigte revolutionäre Arbeiter- und Soldatenrat habe die Absicht, Bankguthaben oder von den Banken und Bankhäusern ausbehalten Wertpapiere zu beschlagnahmen oder Geld bei den Banken, Bankhäusern und Sparkassen zu requirieren, entbehrt jeder Begründung.“

Zur Sicherheit der Bankanlagen sind in den letzten Tagen mehrere Erklärungen von Mitgliedern der neuen Regierung widergegeben worden. Nunmehr läßt diese durch W. L. B. nochmals erklären: „Immer wieder verlaute, dem Drange des Publikums zu Abhebungen bei den Bankhäusern und Sparkassen liege zu einem großen Teil die Befürchtung zu Grunde, künftig das Verfügungsrecht über die Einlagen zu verlieren. Die Regierung legt Wert darauf, solchen gänzlich unbegründeten Mutmaßungen mit aller Entschiedenheit entgegenzutreten. In keiner Weise wird eine Beschlagnahme von Bank- und Sparkassenguthaben oder sonstigen Depots irgendwelcher Art beabsichtigt oder auch nur erwogen.“

Nach Schlußspielen in der „Reichskrone“ bringen am nächsten Sonntag abend das großartige Schauspiel „Und es kam, wie es kommen mußte“. In der Hauptrolle spielt Wanda Treumann, eine unserer besten und

beliebtesten Filmschauspielerinnen. Außerdem gelangt noch das Lustspiel „Donna Lucia“ zur Aufführung, weiter Naturaufnahmen und einer der besten Zeichner-Trickfilme. Ebenso reichhaltig wie das Programm zur Abendvorstellung ist auch das der Nachmittagsvorstellung. Unsere Kleinen werden über „Rämelchen“, „Anil und Anoll“, an den Naturaufnahmen und den übrigen Vorstellungen ihre helle Freude haben. Ein Besuch lohnt und ist zur Erheiterung an solch trübem November-Sonntag nur zu empfehlen.

Die nächste fleischlose Woche ist, wie schon früher gemeldet, auf die Tage vom 18. bis 24. November angesetzt. Weitere fleischlose Wochen sind dann noch die Wochen vom 16. bis 22. Dezember und 6. bis 12. Januar. In diesen Wochen dürfen Fleisch und Fleischwaren, die dem Markterzeugnis unterliegen, sowie Speisen, die ganz oder teilweise aus markterzeugnislichem Fleisch bestehen, nicht gewerksmäßig an die Verbraucher verabsolgt werden.

Dieselbe Menge Lebensmittel. Von verschiedenen Seiten ist die Befürchtung laut geworden, daß jetzt unter dem Druck der Verhältnisse mehr Lebensmittel verteilt würden, als es nach dem für das gesamte Wirtschaftsjahr aufgestellten Ernährungsplan angängig sei, so daß die ausgegebenen Lebensmittel in einer späteren Zeit des Wirtschaftsjahres fehlen würden. Demgegenüber ist zu bemerken, daß die Verteilung der Lebensmittel auch jetzt nach dem Plane erfolgt, der bereits vor der Umwälzung der Staatsform aufgestellt war. An diesem wird solange festgehalten werden müssen, bis sich übersehen läßt, welchen Einfluß der Friedensschluß auf unsere Ernährungswirtschaft ausübt. Insbesondere bedarf es erst näherer Prüfung, welche Erleichterung durch das Freiwerden der für das Heer bereitgestellten Lebensmittelbestände für die Zivilbevölkerung herbeigeführt werden kann.

Soldatenlöhnung. Die dem „Pirnaer Anzeiger“ entnommene und auch von uns veröffentlichte Notiz über eine Erhöhung der Soldatenlöhne beruht auf einer irrtümlich gegebenen telephonischen Auskunft. Die Lohnsätze bleiben wie bisher.

Der 15. November 1858 ist in der Geschichte der sächsischen Staatseisenbahnen von besonderer Bedeutung. Obenan steht die Inbetriebnahme der Chemnitz-Zwickauer

Dieser war Anwärter des zu der von Schindlerschen Familienanwartschaft am ehemaligen Rittergute Zschoppelsdorf gehörigen Vermögens.

Die Nachfolge in dieses Familiensidekommiss ist durch einen am 4. Dezember 1743 errichteten und am 29. Januar 1744 landesherrlich konfirmierten Familienvertrag geordnet und zwar in der Weise, daß schließlich nach Erlöschen des ganzen Geschlechtes männlichen Namens die Verteilung unter die lebenden Abkömmlinge der drei Brüder von Schindler, Majors Friedrich Gottfried von Schindler auf Rüdigsdorf und Raumbach, des Amtshauptmanns Christian Wilhelm von Schindler auf Obisleben und des J. hann Christian von Schindler auf Pomitz nach Rösphen erblich erfolgen solle.

Nach den Ermittlungen ist der am 9. April 1901 in Leipzig-Gohlis verstorbenen Privatmann Ernst Gottlieb Ferdinand von Schindler der letzte männliche Anwärter. Aber auch das Vorhandensein weiblicher Abkömmlinge der drei Brüder von Schindler hat sich nicht nachweisen lassen, insbesondere auch nicht das von Schwestern des letzten Anwartschaftsbesitzers oder Abkömmlinge solcher. Der letzte Anwartschaftsbesitzer war der Sohn des Moritz August Heinrich Ferdinand von Schindler, der am 12. Juli 1871 in Liebau verstorben ist, und der Johanne Friederike Caroline von Cullig. Er hat nachweisbar 7 Geschwister gehabt, von denen Ernestine Emilie Charlotte von Schindler am 6. Juli 1819, Maria Theresia von Schindler am 17. Mai 1827, Gustav Ferdinand von Schindler am 21. April 1832, sämtlich im jugendlichen Alter gestorben sind. Ueber das kinderlose Ableben der Schwestern Caroline Amalia Auguste von Schindler, Theresie Clementine von Schindler fehlen die urkundlichen Nachweise, doch ist dieses nach den Ermittlungen als sicher anzunehmen. Die Schwestern Marie Erdmuth verw. Weber geb. von Schindler und Pauline Henriette verw. Wey geb. von Schindler sind kinderlos gestorben.

Da ein Erbe oder Anwärter des Familienanwartschaftsvermögens bisher nicht ermittelt ist, werden diejenigen, denen Erbrechte zustehen, aufgefordert, diese Rechte bis zum 31. Januar 1919 bei dem unterzeichneten Gericht zur Anmeldung zu bringen, widrigenfalls die Feststellung erfolgen wird, daß ein anderer Erbe als der sächsische Fiskus nicht vorhanden ist.

Leipzig, den 6. November 1918.
Das Amtsgericht Abt. V 5.
5 N. Reg. Sch. 59/16. 11811 18. Johannisgasse 9.

Gesperrt

wird für den Fahrverkehr vom 18. November ab wegen Massenschutt der obere Teil der Dorfsstraße und vom 19. ab der Talperrenweg unter Verweilung des Verkehrs auf die Straßen über Specktritz bez. Neudissa.
Seifersdorf, den 16. November 1918. Der Gemeinderat.

Linie, 48,61 Kilometer, genehmigt mittels Gesetzes vom 14. Mai 1855. Damit wurde ein direkter Schienenweg von der wichtigen Industriestadt Chemnitz bis nach Hof hergestellt. Vier Jahre später, am 11. August 1862, war die Fortsetzung der am 28. Juni 1855 eröffneten Linie Dresden-Neustadt-Tharandt von Tharandt bis Freiberg, 26,30 Kilometer, vollendet und von diesem Tage an auch der direkte Durchgangsverkehr von Gohlis erreicht. Die Linie Riesa-Chemnitz-Zwickau führte die Bezeichnung „Niedererzgebirgische Linie“, die später mit der Direktion der Westlichen Staatseisenbahnen vereinigt wurde. Diese hatte ihren Sitz in Leipzig. Am 15. November 1858 wurde auch die Flügelbahn Schönbröchen-Göhrzig, 12,37 Kilometer in Betrieb genommen, ebenso die Chemnitz-Würschitz-Zweigschienenbahn, genehmigt 2. Dezember 1856, 11,24 Kilometer, die in Wältenbrand von der Hauptlinie abzweigt und ursprünglich nur dem Güterverkehr diente, bis vom August 1862 an die Beförderung von Personen eingeleitet wurde. Am Schluß des Jahres 1858 hatten die Staatseisenbahnen eine Länge von 708,94 Kilometern.

Reinhardtsgrimma. Am gestrigen Tage feierte der hiesige Privatmann August Fürstgott Raden mit seiner Gattin das seltene Fest der diamantenen Hochzeit. Das sich nach in reichem Maße körperlicher und geistiger Frische erfreuende Jubelpaar wurde im Familienkreise, umgeben von Kindern, Enkeln und Urenkeln vom Ortsgeistlichen eingeseget und von allen Seiten beglückwünscht und beschenkt. Möge ihm fernerhin noch ein stiller und friedlicher Lebensabend beschieden sein.

Dresden. Der Vorstand des stenographischen Landesamtes, Regierungsrat Prof. Dr. Fuchs, ist vorübergehend zum Auswärtigen Amt in Berlin berufen worden, um die Direktstelle des Bureau bei den Friedensverhandlungen zu übernehmen. Es handelt sich dabei um die Anfertigung des stenographischen Protokolls in deutscher, französischer und englischer Sprache und um eine sachliche Ausarbeitung und Bewertung für die Verhandlungen selbst und für die spätere Veröffentlichung.

Strehla. Ein Landsturmmann von hier, welcher jetzt in Riechberg eine Wirtschaft besitzt, mußte auch mit ins Feld, er wurde vor etwa 1/2 Jahren leicht verwundet